

**Satzung zur Änderung
der Satzung für die Einrichtung und den Betrieb eines Bauernmarktes auf dem
Gelände des Freilichtmuseums
des Landkreises Erding
vom 11.9.1991**

Der Landkreis Erding erlässt auf Grund von Art. 17 Satz 1 und Art. 18 Abs. 1 Nr. 1
der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) mit Beschluss des Kreistages
vom 23.10.2017 folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die bisherige Satzung für die Einrichtung und den Betrieb eines Bauernmarktes auf dem Gelände des Freilichtmuseums des Landkreises Erding vom 11.09.1991, in Kraft getreten am 26.09.1991, zuletzt geändert zum 1.12.2009, wird wie folgt geändert:

(1) § 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von Satz 1 kann der Bauernmarkt im Winterhalbjahr im Eingangsgebäude stattfinden.“

(2) § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Der Bauernmarkt ist am Freitag von 12 bis 16:30 Uhr geöffnet. Darüber hinaus kann durch den Landkreis bei Bedarf die Öffnungszeit im Sommerhalbjahr bis 17 Uhr verlängert werden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

Erding, den 23.10.2017

gez.

Martin Bayerstorfer
Landrat